

An die
NÖ Agrarbezirksbehörde
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Eingangsstempel

EIGENTUMSÜBERTRAGUNG von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken

Wir beabsichtigen folgendes

FLURBEREINIGUNGSÜBEREINKOMMEN: **Kauf**

grunderwerbsteuerfrei

angrenzende Eigenfläche muss vorhanden sein

oder Tausch

betrieblicher Vorteil für einen Tauschpartner

Wir beantragen folgendes

SIEDLUNGSVERFAHREN:

grunderwerbsteuerpflichtig

Kauf oder Schenkung

keine angrenzende Eigenfläche vorhanden

Unbedingt Hinweise auf der Rückseite lesen!

Gerichtsbezirk		Katastralgemeinde	
----------------	--	-------------------	--

Verkäufer bzw. Tauschpartner: Name(n), Anschrift(en), Telefonnummer(n), Beruf(e), Geburtsdatum	EZ	Grund- stücks- nummer(n)	Käufer bzw. Tauschpartner: Name(n), Anschrift(en), Telefonnummer(n), Beruf(e), Geburtsdatum	EZ

Besteht zwischen den Vertragsparteien Verwandschaft oder Schwägerschaft? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, benennen Sie das Verhältnis aus der Sicht des Erwerbers (z.B. Sohn, Bruder, Nefte):	Eigene Hofstelle <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (des Erwerbers) Eigenbesitz in ha: _____ Flächen zugepachtet in ha: _____ verpachtet in ha: _____
---	--

Unterschriften aller beteiligten Parteien:

Voraussetzungen für Flurbereinigungsübereinkommen:

Der Erwerber muss einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb selbst bewirtschaften.

- Bei einem Kauf muss die zu erwerbende Grundfläche an eine Eigenfläche angrenzen und beide Grundstücke müssen gemeinsam bearbeitet werden können.
- Bei einem Tausch muss mindestens ein Tauschpartner einen betrieblichen Vorteil haben.

Folgende Unterlagen sind unbedingt vorzulegen:

1. **vollständig** ausgefülltes Antragsformular
2. Grundbuchsauszug mit C-Blatt vom Kaufobjekt - **nicht älter als 1 Monat**
3. letzte ¼-jährliche Mitteilung der SVA betreffend die „Vorschreibung zur bäuerlichen Sozialversicherung“ (wir brauchen die Information über die Beitragsgrundlage (z.B. Einheitswert), Kopie genügt)
4. **lesbarer Lageplan**, wo das Kaufobjekt und die angrenzende Eigenfläche **gekennzeichnet** sind, - beim Gemeinde- bzw. Vermessungsamt erhältlich - oder ein von einem Geometer erstellter Teilungsplan in zweifacher Ausfertigung und die Planbescheinigung des Vermessungsamtes
- 5a. beim Kauf: Grundbuchsauszug der angrenzenden Eigenflächen
- 5b. beim Tausch: eine kurze Begründung über die betrieblichen Vorteile
6. Grundbuchsauszug der Einlagezahl (EZ), zu welcher das erworbene Grundstück zugeschrieben werden soll

Voraussetzungen für Siedlungsverfahren:

Der Erwerber muss einen bäuerlichen Betrieb mit eigener Hofstelle selbst bewirtschaften und daraus mindestens 25 % des Familieneinkommens erzielen.

Folgende Unterlagen sind unbedingt vorzulegen:

1. **vollständig** ausgefülltes Antragsformular
2. Grundbuchsauszug mit C-Blatt vom Kaufobjekt - **nicht älter als 1 Monat**
3. letzte ¼-jährliche Mitteilung der SVA betreffend die „Vorschreibung zur bäuerlichen Sozialversicherung“ (wir brauchen die Information über die Beitragsgrundlage (z.B. Einheitswert), Kopie genügt)
4. Grundbuchsauszug der Einlagezahl (EZ), zu welcher das erworbene Grundstück zugeschrieben werden soll

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich an die unten angeführten Referenten:

Tel.Nr.: 02742/9005

Verwaltungsbezirke	Amstetten, Melk, Scheibbs:	- Hr. Mag. Harm	- DW 15561
Verwaltungsbezirke	St. Pölten und Krems:	- Fr. Steinberger	- DW 16085
Verwaltungsbezirk	Lilienfeld und Tulln (südl.d.Donau):	- Fr. Dr. Schmidt	- DW 16125